

read_it

Das Kundenmagazin des BRZ



Aus Verantwortung für Österreich

Projekte, Visionen und Ziele: Der Überblick über die Digitalisierungspläne im aktuellen Regierungsprogramm

„Österreich zum Vorreiter der Digitalisierung machen“

Dr. Margarete Schramböck, Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, im ausführlichen Interview

FinanzOnline im neuen Design

Das bewährte Portal erstrahlt in neuem Glanz



8
 Die Verwaltung wird digitaler:
 Leuchtturm-Projekte und Pläne
 im aktuellen Regierungsprogramm
 die Digitalisierung betreffend



14

FABE - der letzte Puzzle-Stein zur Digitalisierung der IT-Anwendungen des Bundesministeriums für Finanzen



20

Große Auszeichnung für das BRZ und die Stadtgemeinde Scheibbs: Innovationsprojekt mit eAward 2020 prämiert

Inhalt

Update
 Neues aus der Welt der Verwaltungs-IT 4
 24/7 - mit starker IT durch die Krise 6

Keystory
 Digitalisierung ist im aktuellen
 Regierungsprogramm allgegenwärtig 8
 Bundesministerin Dr. Margarete
 Schramböck im Interview 9

Transformation
 FinanzOnline im neuen Design 15

International
 Digitale öffentliche Dienste über
 alle Grenzen - Digital Europe for All 17

Transparenz
 Die Informationsfreiheit, von der Bürger/
 innen und Unternehmen profitieren 18

BRZ Inside
 Johannes Wahl: ein IT-Lehrling im BRZ
 im zweiten Bildungsweg 22

Sie wollen
 noch mehr
 über das BRZ &
 seine Produkte
 wissen?
 Bestellen Sie den BRZ-
 Newsletter unter:
www.brz.gv.at



**Liebe Leserinnen
 und Leser!**

Österreich im Ausnahmezustand. Nahezu täglich werden neue Maßnahmen verkündet, um die Epidemie einzudämmen. In einer Aussendung bittet das Bundesministerium für Finanzen, unnötige Wege ins Finanzamt zu vermeiden. Die Alternative ist FinanzOnline. Damit können Bürger/innen ihre Amtswege schnell und unkompliziert von jedem Internetzugang aus, rund um die Uhr, egal ob mit Computer, Tablet oder Smartphone, tätigen. Gut, dass das bewährte Portal kürzlich runderneuert wurde und sich jetzt noch User-freundlicher präsentiert. Auch Städte und Gemeinden bitten die Bevölkerung via Medien, Behördenwege lieber online zu erledigen, und verweisen auf oesterreich.gv.at.

FinanzOnline und das Digitale Amt gehören neben dem Unternehmensserviceportal zu den wichtigsten Online-Angeboten der österreichischen Verwaltung. Wirft man einen Blick in das aktuelle Regierungsprogramm, wird schnell klar, dass es künftig mehr solcher IT-Services geben wird. Ziel ist: Den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen soll die Interaktion mit den Behörden erheblich vereinfacht werden. Insgesamt kommt das Wort „digital“ im aktuellen Regierungsprogramm in diversen Kombinationen und Ausprägungen 194-mal vor. Digitalisierung ist ein wichtiges Thema, das viele Bereiche berührt.

Wir haben uns das Regierungsübereinkommen in Bezug auf Digitalisierung durchgelesen und präsentieren einen kurzen Überblick über die Schwerpunkte. Über diese digitalen Leuchtturm-Themen, den Einsatz von künstlicher Intelligenz dabei oder über die Akzeptanz neuer Technologien bei den Österreicherinnen und Österreichern spricht auch Dr. Margarete Schramböck, Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, im großen read_it-Interview. Bei der technischen Umsetzung all dieser Vorhaben soll das BRZ als Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bundesverwaltung eine wichtige Rolle spielen.

Außerdem gehen wir der Frage nach, wie von Informationsfreiheit sowohl Bürger/innen als auch Unternehmen profitieren können. Und wir berichten über eine Brückenbau-Abstimmung in Scheibbs. Warum? Weil diese mit Virtual Reality und der E-Partizipations-Lösung BRZ eDem durchgeführt wurde. Weitere spannende Themen sind das Weißbuch der Europäischen Kommission zur künstlichen Intelligenz sowie das neue EU-Projekt „Digital Europe for All“. Last but not least in aller Kürze, mit welchen Herausforderungen das BRZ als Teil der kritischen Infrastruktur durch die Corona-Krise konfrontiert ist und wie diese gemeinsam mit den Kunden gemeistert werden.

Viel Vergnügen beim Lesen – read_it and enjoy_it

Mag. Alexander Aigner
 Chefredakteur

Impressum
Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Bundesrechenzentrum GmbH, Hintere Zollamtsstraße 4, 1030 Wien, E-Mail: read_it@brz.gv.at
Chefredaktion: Mag. Alexander Aigner. **Redaktionelle Mitarbeit:** Mag. Julian Unger, MA. **Gestaltung und Produktion:** AwG Verlag GmbH, www.awg-verlag.at.
Fotos/Illustrationen: iStock.com/layritten (Cover), BRZ/Alek Kawka (S. 3), Simon P. Haigermoser (S. 4), IKT Konvent (S. 4), BRZ/Julian Unger (S. 4), Dataport/Ulrike Schenk (S. 5), iStock.com/littlehenrabi (S. 6), BRZ/Klaus Vyhnalek (S. 7), iStock.com/metamorworks (S. 2, S. 8), Christian Lendl (S. 9), www.fit4internet.at - iStock.com/HAKINMHAN (S. 10), www.oesterreich.gv.at - iStock.com/mikimad (S. 11), Sofie Mayer (S. 12/13), iStock.com/Kilroy79 (S. 13), iStock.com/PeopleImages (S. 2, S. 14), www.finanzonline.at (S. 15), iStock.com/artjazz (S. 17), www.data.gv.at - iStock.com/HAKINMHAN (S. 18), Robert Harm (S. 19), BRZ/Milena Krobath (S. 2, S. 20, S. 21), BRZ/Alexander Aigner (S. 21), BRZ/Robin Weigelt (S. 22, S. 23), BRZ/Natascha Binder (S. 23).
 Druck: Print Alliance HAV GmbH.

Im Rahmen des IKT-Konvents konnte BRZ-Geschäftsführer Markus Kaiser Bundesministerin Margarete Schramböck am BRZ-Stand begrüßen.



BRZ am IKT-Konvent 2020

40 nationale und internationale Expertinnen und Experten, darunter BRZ-Geschäftsführer Markus Kaiser und Bereichsleiterin Beate Greilinger, präsentierten beim IKT-Konvent Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung.

Digitaler Aktionsplan. 40 nationale und internationale Expertinnen und Experten haben am 7. IKT-Konvent am 27. Jänner 25 Maßnahmen zur Digitalisierung in den Bereichen Unternehmen, Gesundheit und Pflege, Klima und Umwelt, Bildung, E-Government, 5G-Anwendungen und 5G-Infrastruktur evaluiert, priorisiert und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern präsentiert. Diese Maßnahmen sind Vorschläge für den Digitalen Aktionsplan der österreichischen Bundesregierung und wurden im Anschluss an den Konvent an Digitalisierungsministerin Dr. Margarete Schramböck überreicht.

Plattform für Expertinnen und Experten Insgesamt 700 Vertreterinnen und Vertreter der heimischen IKT-Wirtschaft, der Industrie, der Politik und Verwaltung, von

Interessenorganisationen und wissenschaftlichen Institutionen nahmen aktiv an der Kommentierung und Konkretisierung der Maßnahmen teil und beteiligten sich an den näheren Ausführungen der Inhalte. In einer der zahlreichen Sessions beteiligte sich auch Mag. Beate Greilinger, Bereichsleiterin Business Partner Management im BRZ. „E-Government der Zukunft ist einfach, mobil abrufbar, jederzeit verfügbar und sicher – mit dem Digitalen Amt oesterreich.gv.at gibt es bereits eine Plattform für bestehende und zukünftige digitale Verwaltungsanwendungen“, so Greilinger. Die Maßnahmen wurden von einer internationalen Jury bewertet und kommentiert, um ihre Bedeutung in einem europäischen Kontext zu analysieren.

Mehr digitale Services für Österreich Ziel des IKT-Konvents war, den Weg zur Spitze der Digitalisierung in Europa durch einen engen Schulterschluss von Politik und Wirtschaft herzustellen und ein Maßnahmenprogramm für gemeinsame Kraftanstrengungen zu definieren. BRZ-Geschäftsführer Mag. Markus Kaiser fasste die Ergebnisse der Arbeitsgruppe E-Government/KMU zusammen und

diskutierte mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Branchen auf der Bühne.

Richtschnur Regierungsprogramm Sämtliche Maßnahmen wurden auf die Inhalte des Regierungsprogramms ausgerichtet, um einen engen Bezug zu den definierten politischen Zielen für Österreich in den kommenden fünf Jahren herzustellen.

Über den IKT-Konvent

Der Konvent fand in Kooperation mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem Bundesministerium für Finanzen statt. Im Messebereich rund um die Veranstaltung hatten die Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, das BRZ und seine Produkte besser kennenzulernen. Im Fokus stand dabei die digitale Modellstadt „Kettenbruck“. ■

IRIS2020 mit dem Fokus auf Digitalisierung

Rechtinformatik-Symposium. An der Universität Salzburg fand unter dem Motto „Verantwortungsbewusste Digi-

talisierung“ Ende Februar das Internationale Rechtinformatik-Symposium IRIS2020 statt. Im Rahmen der bedeutendsten wissenschaftlichen Tagung auf dem Gebiet der Rechtinformatik in Mitteleuropa referierten und diskutierten über 280 internationale Expertinnen und Experten über aktuelle Entwicklungen, diesmal mit Fokus auf Digitalisierung und den rechtlichen, ethischen, sozialen und technischen Aspekten dieser Entwicklung.

Das BRZ ist seit vielen Jahren Partner der Konferenz und trägt auch immer wieder mit interessanten Themen zum Erfolg bei. Dieses Jahr stellten BRZ-Experten die E-Partizipationsplattform BRZ eDem vor sowie das Large-Scale-Pilotprojekt TOOP, bei dem das Once-only-Prinzip auf die gesamte EU ausgeweitet werden soll, und referierten über das BRZ-Poststraßen-Service zum optimalen Briefversand im Einklang mit E-Justiz. ■



Open Source: Digitale Souveränität sichern

Sensible Informationen und Daten. Im digitalen Zeitalter bedeutet Souveränität, IT selbstbestimmt für die staatlichen Zwecke entwickeln und nutzen zu können, ohne dass die Interessen anderer Staaten oder die Wirtschaft darauf Einfluss nehmen können. Gerade für IT-Anwendungen, mit denen der Staat arbeitet, gelten besondere Anforderungen an Schutz, Sicherheit und Datenverarbeitung, denn der Staat verarbeitet sehr sensible Informationen und Daten. Unter dieser Prämisse ist der Punkt „Erstellung eines Masterplans, um eine Strategie zur Nutzung von Open-Source-Software im Bund zu entwickeln“ im Regierungsprogramm mehr als verständlich.

Abkehr von On-premises-Lösungen Klassische Software-Unternehmen stellen ihre Geschäftsmodelle Schritt für Schritt auf Cloud Computing um. Künftig wird es deutlich weniger lizenzierte Modelle für die Nutzung von Software (on-premises) geben. Der Kunde hat dann nicht

mehr die Wahl, ob er Software und die damit verarbeiteten Daten selbst oder mit einem Partner wie dem BRZ betreibt. Die öffentliche Verwaltung kann so nicht mehr sicher sein, wo auf der Welt diese Software betrieben wird. Die Souveränität der staatlichen Daten kann so nie zu 100 Prozent gewährleistet sein. Der Schutz der digitalen Souveränität gehört zu den Kernaufgaben eines Staates und kann mit Cloud-only-Software nicht erfüllt werden.

Datensouveränität bewahren

Eine Möglichkeit, das zu verhindern, ist, Alternativen zu entwickeln. Das können z. B. Open-Source-Lösungen sein. Der deutsche Verwaltungs-IT-Dienstleister Dataport arbeitet derzeit an einer im eigenen Rechenzentrum gehosteten Cloud-Plattform für die Verwaltung, die auf Open Source basiert. Sie bündelt verschiedene Dienste rund um Zusammenarbeit oder Kommunikation und löst gängige Produkte der Microsoft-Suite ab. Dataport ist wie das BRZ Mitglied des europäischen

Verwaltungs-IT-Dienstleister-Netzwerks EURITAS. Das BRZ steht deshalb in engem Kontakt mit Dataport, um gerade bei Open-Source-Projekten wie diesen Wissen und Erfahrungen auszutauschen, welche die Basis zur Entwicklung eigener Lösungen sind. ■

dataport

Dataport ist der Informations- und Kommunikations-Dienstleister der öffentlichen Verwaltung für die vier Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Sachsen-Anhalt sowie für die Steuererwerbungen in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen.



Markus Kaiser neuer Präsident der EURITAS

Digitalisierung vorantreiben. BRZ-Geschäftsführer Mag. Markus Kaiser wurde im Februar zum neuen Präsidenten der Europäischen Vereinigung der IT-Service-Unternehmen des Public Sectors (EURITAS) ernannt.

Die Wahl durch die zehn Mitgliedsorganisationen, darunter das BRZ als Gründungsmitglied, erfolgte über das durch die Blockchain gesicherte Abstimmungs-Tool „BRZ eDem“. Sören Ulrich Vulf, Saša Bilić und Ralf Resch werden Markus Kaiser als Vizepräsidenten zur Seite stehen. Die ehrenamtliche Funktionsperiode der neuen EURITAS-Spitze beträgt zwei Jahre. „Gemeinsam mit den bestehenden und neuen Mitgliedern wird die EURITAS mit starker und kompetenter Stimme den Ausbau digitaler Verwaltungsservices unterstützen und Know-how bereitstellen, um die Digitalisierung der Verwaltung europaweit



Neo-Präsident Markus Kaiser (1. Reihe, 2. von rechts) im Kreis von EURITAS-Vertreterinnen und -Vertretern bei einem Meeting in Hamburg

voranzutreiben“, freut sich Markus Kaiser, diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen zu dürfen. In den Mittelpunkt seiner zweijährigen Funktionsperiode stellt Kaiser neben der Akquisition neuer Mitgliedsorganisationen auch die Diskussion rund um den ethischen Einsatz künstlicher Intelligenz sowie den Aufbau eines europäischen Cloud-Dienstes als Gegengewicht zu amerikanischen Cloud-Anbietern wie Google, Microsoft oder Amazon. ■

Mit starker IT durch die Krise

24 Stunden im Einsatz für sichere Verbindungen und neue Services:
Wie das BRZ auf die aktuelle Covid-19-Krise reagiert.

Teleworking im Fokus. Als Teil der kritischen Infrastruktur in Österreich steht das BRZ seit dem Beginn der Corona-Krise vor großen Herausforderungen. Wesentliche Teile der digitalen Infrastruktur, von Behörden-Websites bis hin zu Druck- und Scan-Services für die Justiz und die Verwaltung, werden über das BRZ abgewickelt und müssen auch unter erschwerten Bedingungen ununterbrochen und zuverlässig zur Verfügung stehen. Durch das – im BRZ wie auch generell im Bundesdienst – flächendeckend eingeführte Teleworking kommt es zusätzlich zu großen Belastungen in der Server-Infrastruktur und zu einem hohen Bedarf an mobilen Geräten und VPN-Einwahlmöglichkeiten.

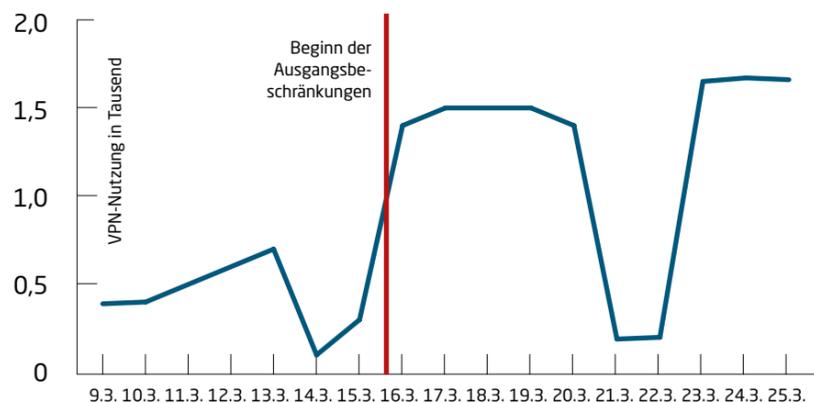
Wie kann verhindert werden, dass einzelne, eventuell durch Corona infizierte Mitarbeiter/innen andere Mitarbeiter/innen anstecken und so

den Betrieb gefährden? Fragen wie diese berät seit Beginn des verstärkten Aufkommens von Covid-19-Infektionen in Österreich der BRZ-eigene Krisenstab. Dieser setzt laufend Maßnahmen fest, die sicherstellen, dass 8 Millionen Österreicher/innen wie gewohnt auf wesentliche Services der Verwaltung zugreifen können und kritische Betriebe, wie etwa die Aussendung von persönlichen RSA-Briefen, nicht unterbrochen werden. Zusätzliche VPN-Verbindungen und eine deutliche Erhöhung der Bandbreite innerhalb kürzester Zeit waren notwendig, um den reibungslosen Teleworking-Betrieb für Kunden des BRZ und somit wesentliche Teile des Public Sectors sicherzustellen.

Schnell reagieren hilft Menschen und Unternehmen

Doch die Krise zeigt: In guter Zusammenarbeit mit seinen Kunden und Partnern kann das BRZ auch unter erschwerten Bedingungen sicherstellen, dass kritische Anwendungen am Laufen gehalten werden, termingerecht produziert und Rechenleistung bereitgestellt wird. Mehr noch: In Krisenzeiten müssen aber nicht nur bestehende Anwendungen und Betriebe weiterlaufen. Auch weitere Services und Apps mussten rasch entwickelt werden, um auf die Krise reagieren zu können. So konnte das BRZ etwa in wenigen Tagen mit dem Kunden AMS einen Online-Rechner für die Kurzarbeit entwickeln – ein wichtiges Tool für Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen, die vor großen Herausforderungen am Arbeitsmarkt stehen – erreichbar unter www.ams.at/unternehmen. Auch der Betrieb der AMS-Webseite wurde Mitte März erfolgreich übernommen. „Die Zugriffe auf die Webseite

BRZ-VPN-Nutzung



10 Gigabit
Internetbandbreite im BRZ

Über
13.000
VPN-Zugänge stellt das BRZ
für seine Kunden bereit

+280%
Bis zu +280 % mehr Traffic auf
den Websites unserer Kunden

24/7
sind BRZ-Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter im Einsatz

sind aktuell durch die Nachfrage zu Informationsangeboten des AMS überdurchschnittlich hoch“, bestätigt auch AMS-Chef Dr. Johannes Kopf und ergänzt: „In der Zusammenarbeit mit dem BRZ bei unserem Online-Rechner war rasche Umsetzung ein kritischer Faktor, um Kurzarbeit statt Kündigungen zu erreichen, es freut mich, dass wir hier die Umsetzung sehr rasch gemeinsam abschließen konnten.“

Auf der Webseite des Digitalen Amtes, oesterreich.gv.at, konnte in kurzer Zeit eine Landing Page mit aktuellen Informationen zur Corona-Krise auf die Beine gestellt werden. oesterreich.gv.at informiert über wichtige Hygienetipps, Maßnahmen der Bundesregierung sowie darüber, wie im Ernstfall, etwa bei einer Infektion oder Kontakt mit Infizierten, richtig zu handeln ist. Für Unternehmer/innen wurden spezifische Informationen auch im Unternehmensserviceportal bereitgestellt. ■



Wichtiges Tool im Zeichen
der Krise: der Online-
Rechner für Kurzarbeit.
www.ams.at/unternehmen

innovate_it



Mag. Clemens Schwaiger
leitet die Bereiche „Product Management“
und „Digital Advisory“ im BRZ

Visionen & Schwerpunkte

Das aktuelle Regierungsprogramm beinhaltet mehr als 130 Maßnahmen mit direktem Bezug zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Eine große Anzahl an Maßnahmen zielt auf durchgängige digitale Amtswege und Plattformen für Bürger/innen, Unternehmen und Verwaltungsbedienstete ab. Andere wiederum adressieren die Vereinfachung und Automatisierung von Prozessen sowie die Erhöhung der Effizienz. Auch der Einsatz von innovativen Technologien, insbesondere Blockchain und Künstliche Intelligenz, findet sich im Programm. Im BRZ sind wir jedenfalls besonders stolz auf die uns zugedachte Rolle als Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bundesverwaltung.

Vor einer erfolgreichen Umsetzung warten eine Vielzahl an Herausforderungen. Zum einen sind wesentliche Verwaltungstrends zu berücksichtigen, d. h. hoher Kostendruck, mittelfristiger Know-how- und Kapazitätsverlust durch die Altersstruktur im öffentlichen Dienst und die Fragmentierung von Verwaltungsprozessen. Zum anderen haben Strategie- und Produktentscheidungen von Technologieanbietern große Auswirkungen, damit meine ich rasante technologische Entwicklungen, das Spannungsfeld Datensouveränität vs. Cloud-Modelle sowie globale vs. lokale Wertschöpfung.

Unsere Vision für ein Kompetenzzentrum für Digitalisierung ist daher:

- › Wir machen es den Menschen leicht, mit der öffentlichen Verwaltung zu interagieren.
- › Wir helfen der öffentlichen Verwaltung, die digitale Transformation zu meistern.
- › Wir ermöglichen Produktivitätssteigerung durch Automatisierung und Standardisierung.

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte sind deshalb:

- › Übersetzung komplexer neuer Technologien in die Sprache und Realität der Verwaltung. Dafür erstellen wir u. a. ein Technologie-Radar, führen laufendes Innovation Scouting durch oder treiben die Kollaboration mit Start-ups voran.
- › Begleitung der digitalen Transformation der Verwaltung in allen Umsetzungsdimensionen - von der Unterstützung bei der Entwicklung von Richtlinien über Beratungsleistungen, Produktentwicklung und Innovation Management bis zum Betrieb zahlreicher Anwendungen sowie der IT-Infrastruktur.
- › Unterstützung der Verwaltung durch den Einsatz modernster Technologien wie Advanced Analytics oder mittels künstlicher Intelligenz und neuer Arbeitsweisen.

Wir freuen uns darauf, in den kommenden Jahren gemeinsam mit unseren Kunden diese vielfältigen Herausforderungen zu bewältigen.

Haben Sie noch Fragen?

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme: clemens.schwaiger@brz.gv.at

Digitalisierung immer dabei

Im aktuellen Regierungsprogramm gibt es einige Punkte, die die Digitalisierung betreffen. Ein kurzer Überblick über wichtige Vorhaben und Pläne.

Verwaltung wird digitaler. Mittels mobilen Internets problemlos durch fremde Städte navigieren, bargeldloses Bezahlen mit dem Smartphone oder schnell mal via App zu Hause die Klimaanlage regulieren. Die Digitalisierung schreitet immer weiter voran und bestimmt unseren Alltag. Die Verwaltung trägt jedenfalls dem Trend Digitalisierung Rechnung, indem sie selbst immer digitaler wird und den Bürgerinnen und Bürgern immer bessere Services wie das „Digitale Amt“ bietet. Mit diesem Leuchtturm-Projekt wurde eine technische Plattform geschaffen, um digitale Amtswege gebündelt und via App auch mobil anzubieten. Bei der Politik manifestiert sich die Awareness im aktuellen Regierungsprogramm, wo auf über 300 Seiten „Digitalisierung“ 79-mal und „digital“ in diversen Kombinationen sogar 194-mal vorkommt.

Digital-Check kommt

Das beginnt beim Digital-Check neuer Gesetze – d. h., wo immer möglich, sollen Verwaltungsprozesse, die aus neuen Gesetzen entstehen, digital oder wenn möglich auch automatisiert vollzogen werden können – und endet beim Versprechen an alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, dass alle Amtsgeschäfte künftig digital abgewickelt werden können. Dabei ist essenziell, dass bereits bestehende Verwaltungsprozesse hinsichtlich der Möglichkeiten zur Digitalisierung durchforstet werden sollen. Außerdem ist Datenschutz ein wichtiger Teil des Digital-Checks.

KI, Blockchain & Open Source

Weitere geplante Themen sind u. a. die Einführung eines persönlichen Bürgerkontos zur einfachen, raschen und sicheren Erledigung von Behördenwegen, die Schaffung einer Ö-Cloud sowie einer Bundes-Cloud, die Erstellung eines Masterplans für Blockchain-Technologien, Studien über geeignete Einsatzkriterien für KI-Systeme, eine Strategie zur Nutzung von Open-Source-Software im Bund sowie die Einführung eines einheitlichen Lizenzmanagements.

Digitales Amt & Justiz 3.0

Das Commitment, erfolgreiche Initiativen weiterzuführen, ist ebenfalls vorhanden. Das betrifft die strategische Initiative „Justiz 3.0“, den Ausbau des „Digitalen Amtes“ und von oesterreich.gv.at zur zentralen Plattform für die Interaktion von Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltung, die Weiterentwicklung des Unternehmensserviceportals sowie den weiteren Auf- und Ausbau des Once-only-Prinzips bei Verwaltungsverfahren.

IT-Konsolidierung im Bund

Last but not least ist die IT-Konsolidierung bestehender Bundessysteme – Stichwort „einheitlicher IT-Arbeitsplatz“ oder „einheitliches E-Mail-System im Bund“ – ein weiterer wichtiger Punkt im Regierungsprogramm. Eine wesentliche Nennung des BRZ im Regierungsprogramm ist „die Weiterentwicklung des BRZ hin zu einem Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bundesverwaltung“. Ziel ist es, die IT-Konsolidierung des Bundes weiter voranzutreiben und einen Service-Partner bei der digitalen Transformation zur Verfügung zu stellen. ■

„Österreich zum Vorreiter der Digitalisierung machen“

Dr. Margarete Schramböck, Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, über Leuchtturmprojekte, Visionen sowie die Rolle des BRZ bei der Umsetzung des „Digitalen Aktionsplans“.

Beim Thema E-Government liegt Österreich auf Platz 3. Wie wollen Sie das verbessern?

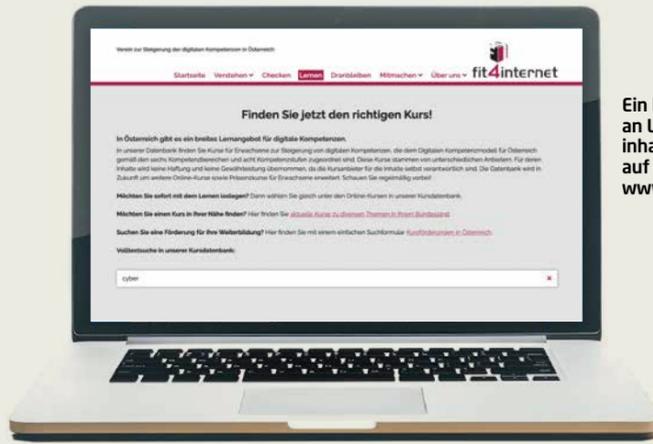
Die massiven Anstrengungen der Politik, die Digitalisierung auch in Österreichs Verwaltung voranzutreiben, werden in zwei aktuellen Rankings sichtbar. Im „eGovernment-Benchmark 2019“ der Europäischen Kommission belegt Österreich den dritten Platz von 36 untersuchten Ländern, konnte sich damit um drei Plätze verbessern und gehört mit Malta (Rang 1) und Estland zu den Top 3 Nationen in Europa. Die Verbesserung von z. B. bestehenden Rahmenbedingungen steht für mich absolut im Vordergrund, um digitale Innovationen zu ermöglichen. Die Digitalisierung bietet uns neue Wege und Chancen: Zu meldende Unternehmensdaten sollen – nach dem Once-only-Prinzip – nur mehr einmal abgegeben werden müssen. Dieses Prinzip kann auch auf die Bürgerinnen und Bürger ausgedehnt werden, damit auch sie sämtliche Daten nur mehr einmal – und nicht immer wieder – an Behörden übermitteln müssen. Ganz wichtig ist mir, dass die elektronische Unternehmensgründung weiter ausgebaut wird. Eines meiner ganz zentralen Anliegen ist es auch, KMU im Rahmen der Digitalisierungsoffensive ans Netz zu bringen. Dabei sollen Mittelständler unterstützt werden, das Internet für den E-Commerce einzusetzen.

Im Regierungsprogramm wurde ein Digital-Check für Gesetzesvorhaben angekündigt. Was kann man sich darunter vorstellen?

Es sollen Verwaltungsprozesse, die aus neuen Gesetzen entstehen, digital – wenn möglich auch automatisiert – vollzogen werden können. Daher ist unter dem Digital-Check für Gesetzesvorhaben zu verstehen, dass sich die Formulierungen der Gesetze für den automatischen Vollzug eignen, wo immer das möglich ist. Bislang besteht ein vom BMDW koordinierter Leitfadens zur „IKT-Tauglichkeit“ von Gesetzen, der bei der Legistik-Erstellung herangezogen werden kann. Dieser Check sollte einerseits

Das Wort Digitalisierung kommt im Regierungsprogramm 79-mal vor. Sie leiten das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Ist Digitalisierung endlich in der Mitte der Gesellschaft angekommen?

Die Digitalisierung ist ein ganz wesentlicher Wirtschaftsfaktor für die österreichische Volkswirtschaft. Wirtschaft ohne Digitalisierung funktioniert nicht, und ein Standort ohne leistungsstarke digitale Infrastruktur kann sich nicht erfolgreich entwickeln. Die Digitalisierung durchdringt mittlerweile alle Lebensbereiche. Sie verändert unsere Kommunikation, die Arbeitswelt, das Bildungswesen, die Wirtschaft, die Industrie und die öffentliche Verwaltung. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort begleitet diese Transformation aktiv und setzt seine Schwerpunkte so, dass Bürgerinnen und Bürger maximal davon profitieren. Dass die organisatorischen und technischen Anstrengungen in Österreich gut zu wirken beginnen, zeigen auch die Ergebnisse des aktuellen eGovernment-Monitors recht eindrucksvoll. In dem Bericht zum Zustand des E-Government in Österreich, Deutschland und der Schweiz schneidet Österreich bei der Bewertung seiner E-Government-Angebote hervorragend ab. Vor allem dem spürbaren Trend von der Informationssuche hin zu echten Transaktionen trägt die österreichische Lösung mit Plattform und App am besten Rechnung. Auch die Akzeptanz von neuen Prinzipien des modernen E-Government, wie die Verwendung von elektronischen Identitäten, ist in Österreich und der Schweiz deutlich ausgeprägter als in Deutschland.



Ein breites Angebot an Lehr- und Lerninhalten findet sich auf der Plattform www.fit4internet.at

verbreitert und andererseits systematisch im Gesetzgebungsprozess verankert werden, um eben die Vorschriften von vornherein „digitalisierungsfit“ zu gestalten. Zahlreiche Legistik-Anpassungen im Hinblick auf einen „digitalisierungstauglichen“ Rechtsrahmen sind auch bereits mit dem Projekt „Digitales Amt“ in Arbeit. Natürlich wäre auch eine systematische Durchforstung der gesamten Rechtsordnung sinnvoll, dies ist aber freilich eine Ressourcenfrage. Wir haben im Unternehmenskontext z. B. Förderungen für Unternehmen. Es sollte so weit wie möglich automatisch, d. h. durch ein Computerprogramm, erkennbar sein, ob ein Unternehmen die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt, und die bereits vorhandenen Unternehmensdaten sollten auch zur automatischen Befüllung des Antragsformulars verwendet werden. Die Unternehmen können dadurch beim Antrag auf Förderungen maßgeblich unterstützt werden. Diese Unterstützung bei Förderansuchen am Unternehmensserviceportal (USP) ist ebenfalls ein wichtiger Punkt im aktuellen Regierungsprogramm. Auch Gesetze – z. B. das Studienförderungsgesetz und auch Steuergesetze – können bereits jetzt zum Teil automatisch vollzogen werden, was zum Beispiel bei der automatischen Berechnung von Steuersätzen schon passiert. Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verwaltung – und auch zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen – muss bereits zum Zeitpunkt der Formulierung der Gesetze die Möglichkeit des automatischen Vollzugs mitberücksichtigt werden.

Die Regierung möchte den Einsatz von KI forcieren. Welche Chancen sehen Sie für den Einsatz von KI in der Verwaltung?

Laut Studien hat der Großteil der Bevölkerung einen offenen und positiven Zugang zu Chatbots, was eine Form der künstlichen Intelligenz ist, die wir bereits bei oesterreich.gv.at einsetzen. Viele können sich vorstellen, Chatbots für die Recherche beim Online-Shopping, z. B. zur Suche nach Produkten

oder bei Buchungen von Reisen, Flügen oder Hotels, einzusetzen. Auch im Kundenservice gibt es Einsatzmöglichkeiten, um etwa Bürger/innen-Anfragen zu bearbeiten. Der Einsatz von Chatbots wird überall dort verstärkt werden, wo Kommunikation über Online-Medien passiert. Also dort, wo einfache Kundenanfragen oder wiederkehrende Beratungsthemen automatisiert abgewickelt werden können. Und diese Anforderung kann auch in der Verwaltung mit KI etwa im Bürger/innen-Service abgedeckt werden. Gleichzeitig können lukrative Beratungsgespräche oder komplexere Anfragen von qualifizierten Personen durchgeführt werden.

Wie kann man die Akzeptanz der Digitalisierung oder auch neuer Technologien (Stichwort: KI oder 5G) durch die Bürger/innen erhöhen?

Beim digitalen Infrastrukturausbau ist das Ziel, bis 2030 eine flächendeckende Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen zu erreichen. Dadurch soll auch die digitale Kluft zwischen Stadt und Land vermindert werden. Neue Technologien und digitale Services müssen ausreichend und leicht verständlich kommuniziert werden. Die Veranschaulichung der Nutzung sowohl der Hardware als auch der Software kann die Scheu vor neuen Entwicklungen nehmen.

Der Einsatz von KI wirft auch ethische Fragestellungen auf. Die Einrichtung einer Kommission dazu ist geplant. Inwiefern ist dabei das Know-how Ihres Ressorts gefragt?

Als BMDW unterstützen wir die Garantie ethischer Prinzipien durch unsere Mitarbeit an technischen Standards, mit denen Transparenz und Nachvollziehbarkeit von KI-Verfahren sichergestellt werden können. Gerade im Verwaltungskontext müssen automatische Entscheidungen gut begründet getroffen werden und, wenn erforderlich, auch erklärt werden können. Zur Einhaltung dieser Grundsätze benötigen wir Technologien, mit denen wir logisches „Schlussfolgern“ und „Erklären“ automatisieren können. Wir arbeiten daher auch an der Standardisierung von Programmiersprachen, die zur Umsetzung nachvollziehbarer KI-Verfahren besonders geeignet sind. Anforderungen der Ethik-Kommission und auch von Unternehmen werden wir in diese Standardisierungsgremien einbringen, um österreichische Interessen in internationalen Standards zu verankern. Gemeinsam mit dem BRZ und in Kooperation mit interessierten Ressorts und Bundesländern setzen wir bereits ein Pilotprojekt um, mit dem die Voraussetzungen für Unternehmensförderungen automatisch sowie gleichzeitig nachvollziehbar und erklärbar überprüft werden.

Was sind in der aktuellen Regierungsperiode die Leuchtturm-Projekte Ihres Ressorts?

Unsere Leuchtturm-Projekte sind der weitere Ausbau des Digitalen Amtes, der Aufbau der digitalen Kompetenzen im Land und die Expansion des 5G-Netzes. Seit der Gründung des Digitalisierungsministeriums 2018 konnte mit dem Digitalen Amt ein wichtiges Projekt etabliert werden. Es wurde die technische Plattform geschaffen, um digitale Amtswege gebündelt und mobil anzubieten. Ziel ist es, die elektronische Nutzung der Verwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger zu fördern, um den Alltag der Menschen in Österreich zu vereinfachen. Die ersten Services, wie die Wohnsitzänderung, das Beantragen einer Wahlkarte, der Digitale Babypoint oder das Reisepass-Erinnerungsservice, können bereits über www.oesterreich.gv.at sowie mobil über die App „Digitales Amt“ genutzt werden. Bis Ende des Jahres soll mit dem Piloten einer neuen Ausweisplattform im Digitalen Amt der Führerschein, der Zulassungsschein oder der Personalausweis per App oder Web-Zugang auf jedem mobilen Endgerät verfügbar sein. Das Wichtigste ist, dass die Österreicherinnen und Österreicher zu den Digitalisierungsgewinnern zählen. Die Digitalisierung der Wirtschaft wird nur gelingen, wenn wir auf breite Kompetenzbildung der zukünftigen Erwerbstätigen, der heute schon im Berufsleben stehenden Menschen in unseren Unternehmen und der Gesellschaft setzen. Digitale Kompetenzen zählen zu den unverzichtbaren Basiskompetenzen im 21. Jahrhundert: 90 Prozent aller Berufe setzen bereits digitales Know-how voraus. Ziel und Aufgabe der Initiative fit4internet ist es daher, in Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen, Ministerien und der Wirtschaft, diesen Kompetenzausbau zu managen. Dazu finden sich auf der Plattform www.fit4internet.at neben einem breiten Angebot an Lehr- und Lernangeboten auch Checks zur Selbsteinschätzung der eigenen digitalen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Digitalisierung verändert die Art und Weise, wie wir lernen, arbeiten oder unsere Freizeit verbringen. Speziell für die Wirtschaft, Klein- und Mittelbetriebe, spielt eine erfolgreiche digitale Transformation eine wichtige Rolle. Dazu braucht es die dafür notwendige moderne Infrastruktur. Der Ausbau des 5G-Netzes ist ein wichtiger Meilenstein für den Standort, die Wettbewerbsfähigkeit und den technologischen Fortschritt Österreichs. Der Ausbau von 5G ist auch ein Schlüssel für die industrielle Zukunft Österreichs. Darüber hinaus sind damit auch die Möglichkeiten zu Home-Office-Modellen oder zu mobiler Telearbeit verbunden.

„Ziel ist es, die elektronische Nutzung der Verwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger zu fördern, um den Alltag der Menschen in Österreich zu vereinfachen.“

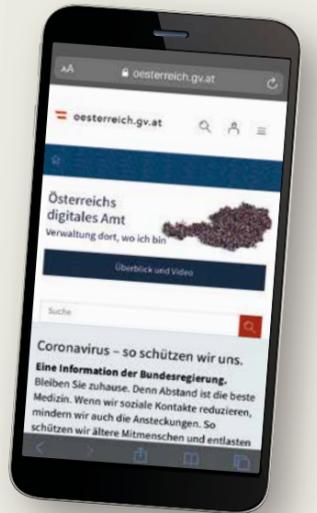
Dr. Margarete Schramböck, Bundesministerin

Finden sich diese Leuchtturm-Projekte auch im kürzlich vorgestellten „Digitalen Aktionsplan“ wieder? Was können Sie uns dazu inhaltlich schon verraten?

Mit dem Digitalen Aktionsplan für Österreich soll die Verwaltung weiter digitalisiert und der Ausbau der Infrastruktur vorangetrieben werden und die digitalen Kompetenzen aller Österreicherinnen und Österreicher sollen gestärkt werden. Wir leben in einer Zeit des Umbruchs und der rasanten technologischen Entwicklung, die Herausforderungen, aber vor allem auch Chancen mit sich bringt. Daher wird die Regierung weiter daran arbeiten, Österreich zum Vorreiter in der Digitalisierung zu machen. Im Mittelpunkt und als Koordinator zahlreicher Maßnahmen wirkt das BMDW. In vielen Bereichen ist Österreich bereits Vorreiter. Letztes Jahr waren wir das erste Land, in dem die Vergabe von 5G-Frequenzen erfolgt ist, und damit Pionier in Europa. Und mit dem Digitalen Amt ist ein Meilenstein gelungen, der jetzt schrittweise weiter ausgebaut wird. Der Digitale Aktionsplan setzt nun die entsprechenden weiteren Maßnahmen und Rahmenbedingungen dafür.

Bei der Umsetzung des „Digitalen Aktionsplans“ soll das BRZ als Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bundesverwaltung eine wichtige Rolle spielen. Wie wird sich diese Rolle Ihres Erachtens definieren und wie mit Leben erfüllt?

Eine wesentliche Neuerung, die im Regierungsprogramm verankert wurde, ist die Weiterentwicklung des BRZ hin zu einem Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bundesverwaltung. Ziel ist, die IT-Konsolidierung des Bundes weiter voranzutreiben und einen Service-Partner bei der digitalen Transformation zur Verfügung zu stellen. Das BRZ ist eines der größten Rechenzentren und Hüter des Datenschutzes der Republik Österreich. Im BMDW sind die Agenden zur Digitalisierung in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft gebündelt. Durch einen Schulterschluss mit dem BRZ werden wir in Zukunft noch integrativer zusammenarbeiten und können den Ausbau digitaler Services für Österreich noch effizienter vorantreiben. ■



Der weitere Ausbau des Digitalen Amtes zählt zu den Leuchtturm-Projekten der aktuellen Regierungsperiode.

Digitale Bausteine des Regierungsprogramms

Digitalisierungs-Agenden finden sich im gesamten Regierungsprogramm. Stück für Stück soll Österreich so seine Vorreiterrolle im Bereich der elektronischen Verwaltung weiter ausbauen.

Justiz 3.0



- › Weiterführung von Justiz 3.0 zur Digitalisierung der Aktenführung
- › Digitales Verfahrensmanagement für die gesamte Justiz
- › Schaffung einer Verfahrensinformations-Plattform für Bürger/innen und Unternehmen
- › Unterstützung unterschiedlicher Bereiche durch Einsatz von künstlicher Intelligenz
- › Digitale Identität (e-ID)

Digitales Amt



- › Ausbau des Digitalen Amts/oesterreich.gv.at als zentrale Plattform für die Interaktion von Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltung
- › Once only für Bürger/innen bei Verwaltungsverfahren
- › Integration wichtiger Ausweise in das Digitale Amt (z. B. Führerschein)
- › Ermöglichen weiterer Verfahren (Verlustmeldung von Dokumenten, Nebenwohnsitzmeldung, Digitale Vignette, Strafregisterauszug etc.) und partizipativer Instrumente
- › Briefwahl analog zu Paketsendungen nachvollziehbar machen
- › Durchgängige digitale Abwicklung von Behördenwegen für Bürger/innen und Unternehmen, dies auch mehrsprachig
- › E-Card als E-Impfpass und Ausbau von E-Rezept, E-Befund, E-Medikation usw. ...

Finanzverwaltung



- › FABIAN: Digitale Weiterentwicklung zur Auszahlung der Familienbeihilfe
- › Serviceverbesserungen durch neue digitale Anwendungen, z. B. Apps für Terminerinnerungen oder mobile Zahlungsmöglichkeiten
- › Beschleunigung und Vereinfachung von Unternehmensgründungen
- › Digitalisierung im Kapitalmarkt, z. B. digitale Schuldverschreibungen
- › Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung
- › Automatisierte Vorprüfungen durch Kontrollalgorithmen zur Beschleunigung von Verfahren bei Selbstveranlagung
- › Einführung einer Pensions-App
- › Regulatory Sandboxes zur Erarbeitung von Geschäftsmodellen für Start-ups

Künstliche Intelligenz, RPA und Blockchain



- › Piloten zur Anwendung von Blockchain bei zentralen Registern
- › RPA-Potenzial evaluieren
- › Künstliche Intelligenz (KI) ethisch reflektieren (Human-Centered-AI)
- › Entwicklung einer KI-Strategie für Österreich

Cloud-Services



- › In der Ö-Cloud sollen Österreicherinnen und Österreicher ihre Daten benutzerfreundlich und sicher abspeichern können. Der Fokus liegt auf der Einhaltung heimischer Datenschutzbestimmungen.
- › Die Bildungs-Cloud soll Lern-Content bereitstellen.
- › Die Bundes-Cloud soll bestehende Infrastruktur konsolidieren und optimieren.

TIPP: Schon heute können Sie mit BRZ GoverDrive Daten in einer österreichischen Cloud-Lösung sicher ablegen. Mehr Infos hier:



IT-Konsolidierung



- › Ausbau von Shared Services und gemeinsame Beschaffung von Support sowie Soft- und Hardware im Bund
- › Einheitlicher IT-Arbeitsplatz und E-Mail-Adresse im Bund
- › Masterplan zur Nutzung von Open-Source-Software



Registerlösungen und Portale



- › Neue Registerlösungen, z. B. ein Verzeichnis aller Amtssachverständigen, ein elektronisches Wählerverzeichnis, Register über Samen- und Eizellspenden
- › Neue Portallösungen: Informationsplattform für pflegende Angehörige, Kundmachungplattform für Umweltbescheide, Serviceportal Digitale Schule, Ausbau des Rechtsinformationssystems (RIS)
- › Kunstschatze sowie Archive des Bundes sollen digitalisiert werden
- › Once only für Unternehmen bei Verwaltungsverfahren (usp.gv.at)
- › Ausweitung von Automatisierung und Digitalisierung im Grundbuch
- › Schaffung eines zentralen Transparenzregisters

Der letzte Puzzle-Stein

Die neue Web-Applikation FABE ist der letzte Puzzle-Stein zur Digitalisierung der IT-Anwendungen des Finanzministeriums.

Im Zuge der Modernisierung im BMF wird es ab Sommer ein zentrales Betrugsbekämpfungsamt geben, mit FABE wurde dafür eine der Grundvoraussetzungen geschaffen.

Betrugsbekämpfung. Nein, bei FABE fehlt kein R. FABE steht für „Einheitliche Fallbearbeitung der Betrugsbekämpfungseinheiten“ und ist eine Web-Applikation zur Unterstützung der Geschäftsprozesse der Betrugsbekämpfungseinheiten des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Damit können sämtliche betrugsrelevanten Geschäftsfälle digital erfasst, verwaltet und erledigt werden. Mit Schnittstellen zu zahlreichen anderen IT-Anwendungen und -Services der Finanz wird gewährleistet, dass Betrugsbekämpfung effizient und zeitgemäß erledigt werden kann. Eine dieser Schnittstellen vernetzt FABE etwa mit FinanzOnline. Eine weitere wichtige Schnittstelle ist jene zur Betriebsprüfungs-Applikation BP2000, da alle Betriebsprüfungsergebnisse strafrechtlich gewürdigt werden müssen.

BRZ sorgt für technische Umsetzung

Die einzelnen Betrugsbekämpfungseinheiten des Bundesministeriums für Finanzen haben sich in puncto IT-Unterstützung unterschiedlich entwickelt. Unmittelbare Folge: Die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung war dadurch weder einheitlich noch vernetzt, obwohl für viele Tätigkeiten und Prozessschritte ähnliche Rahmenbedingungen gelten – sowohl in rechtlicher als auch organisatorischer Hinsicht. Da die Fallbearbeitung der Betrugsbekämpfungseinheiten aus IT-Sicht gleichartig unterstützt werden kann, wurde das BRZ beauftragt,

FABE zu entwickeln. Die Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung dieses komplett neuen Systems waren ein agiles Vorgehen nach der Scrum-Methode sowie eine kooperative, konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen dem BMF und dem BRZ, die eine gemeinsame Bewältigung von Herausforderungen sowie Lösungsfindung möglich gemacht hat. Daneben waren laufend Fachexpertinnen und Fachexperten in den Prozess der Anforderungsanalyse sowie beim fachlichen Test eingebunden.

Essenzielle Applikation

Heute nutzen die einzelnen Betrugsbekämpfungseinheiten diese Applikation zur gemeinsamen Abarbeitung von Strafverfahren im Finanz- und Zollbereich. Alle relevanten Dokumente, Daten, Abläufe und Informationen können damit zentral gespeichert und verfügbar gemacht werden. Ein wesentlicher Bestandteil des technischen Umsetzungsprojekts war auch die Migration von ca. 500.000 Fällen aus der Finanzstrafkartei in FABE. Mit diesem Schritt wurde das bisherige Bestandsverfahren abgelöst. Darüber hinaus wurde die für die Behörden wichtige Finanzstrafregisterabfrage in FABE integriert. Die Web-Applikation wird vom BRZ in Abstimmung mit dem BMF natürlich laufend weiterentwickelt. So steht z. B. der Ausbau der Funktionalitäten für Ermittlungen der Steuerfahndung auf dem Plan und neben der Einbindung weiterer BMF-Schnitt-

stellen soll künftig auch eine Anbindung an die Justiz umgesetzt werden.

Anzeigen- und Eingangsmanagement

FABE unterstützt bereits seit 2017 das Anzeigen- und Eingangsmanagement. In diesem Bereich liegt der Schwerpunkt bei der Prüfung von Anzeigen, der Durchführung von Recherchetätigkeiten sowie der Aufbereitung und Dokumentation von relevanten Daten. Anzeigen können auf Papier einlangen und werden dann in gescannter Form direkt in FABE zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können Verdachtsfälle im System erfasst werden. Bis dato sind ca. 16.000 Eingangsstücke eingelangt, von denen wiederum rund 77% bearbeitungsrelevant waren.

Papierakt endgültig abgelöst

FABE hat für die Betrugsbekämpfungseinheiten der Finanz- und Zollverwaltung den Papierakt endgültig abgelöst. „Mit der neuen Web-Applikation FABE wurde das letzte Bestandsverfahren digitalisiert. „Das war der letzte Puzzle-Stein im Zuge der Digitalisierung der Finanzanwendungen“, freuen sich DI Anita Fürthner, Applikationsleiterin im BMF, und Thomas Obenbiger, fachlicher Auftraggeber im BMF. „Im Zuge der Modernisierung im Bundesministerium für Finanzen wird es ab Sommer ein zentrales Betrugsbekämpfungsamt geben, mit FABE wurde dafür eine der Grundvoraussetzungen geschaffen.“ ■

Hauptnavigation

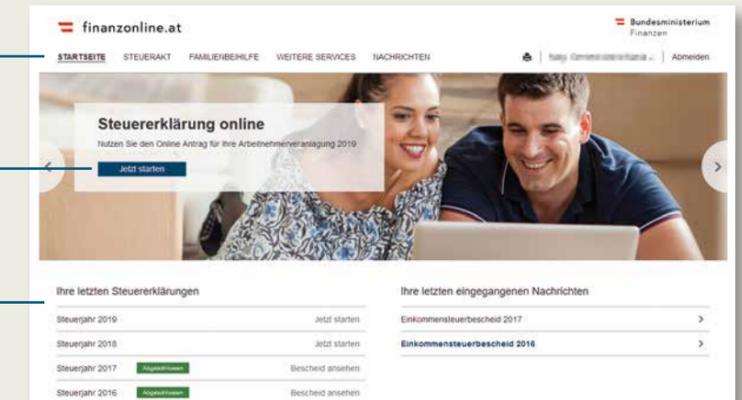
Neustrukturierung der Hauptnavigation, welche an die Bedürfnisse und die Sprache der Nutzer/innen angelegt wurde.

Direkteinstiege

Prominente Flächen für direkte Einstiege in wichtige Use Cases der Site und die Möglichkeit, über wichtige Themen zu informieren.

Statusinformationen

Absolute Transparenz über den Status von Erklärung & Anträgen, die keine Rückfragen offen lassen.

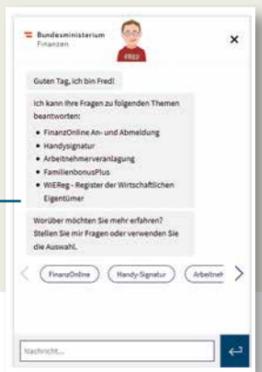


FinanzOnline im neuen Design

Das bewährte Portal erstrahlt in neuem Glanz. Im Fokus stehen eine intuitive User Experience sowie die mobile Nutzung.

Hilfe von Fred

Wenn gar nichts mehr geht, dann ist Fred im Chatbot zur Stelle ...



Modern & zeitgemäß. Mit fünf Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist FinanzOnline die größte E-Government-Anwendung Österreichs. Um zukünftig für sämtliche digitale Anforderungen gerüstet zu sein, entschied sich das Bundesministerium für Finanzen dazu, das Front-End zu überarbeiten und neu zu designen. Ein modernes und zeitgemäßes Erscheinungsbild sollte aber die gewohnte Logik des Portals nicht verändern, um die Wiedererkennbarkeit zu gewährleisten.

Mehr Mobility, mehr Intuition

Die wesentlichen Änderungen sind eine übersichtlichere, intuitive Menüführung und Quick Links für häufig verwendete Funktionen. Weitere moderne Features sind die Überarbeitung des Steuerakts und die Umstellung der Databox.

Agile Vorgehensweise

Grundlage für das Redesign waren Bürger/innen-Befragungen im BMF-Infocenter sowie diverse Workshops, die zu einem Graphical User Interface-Prototypen beigetragen haben. Die technische Realisierung des Redesign-Projekts durch das BRZ innerhalb von 12 Monaten erfolgte agil.

Mehrwert für alle Bürger/innen

Ab der Steuererklärung 2019 wird ein sogenannter „Steuerassistent“ angeboten. Er ist eine Ausfüllhilfe, die mit gezielten Fragen durch die Arbeitnehmerveranlagung leitet. In der Folge wird eine individuelle Eingabeseite mit relevanten Themenbereichen erzeugt. So sorgt der Assistent z. B. bei der Auswahl „keine Kinder“ dafür, dass die Formularfelder zu Kindern automatisch übersprungen werden. Der Steuerassistent hilft außerdem mit relevanten Informationen in Text-, Bild- oder Video-Form zu notwendigen Angaben weiter.

Right said Fred

Wer sonst noch Fragen zur Steuererklärung hat, kann sich an Fred wenden. Der neue Chatbot beantwortet im Sinne von FAQs Fragen. Sobald er diese Fragen nicht mehr beantworten kann, wird die Userin/der User an eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter der Finanz weitergeleitet, mit der/dem man chatten kann. Dieser Live-Chat wird werktags zwischen 8 und 17 Uhr angeboten. All diese Verbesserungen sollen die Nutzung von FinanzOnline erleichtern und die Beliebtheit steigern. ■

Technologische Standards mit Fokus Mensch

Mitte Februar 2020 hat die EU ihr Weißbuch zur künstlichen Intelligenz gemeinsam mit der europäischen Datenstrategie vorgestellt.

Menschen im Mittelpunkt. Das Weißbuch zur künstlichen Intelligenz (KI) und die europäische Datenstrategie sind die ersten Säulen der neuen Digitalstrategie der Europäischen Kommission. Darin manifestieren sich die Vorschläge der Kommission, wie die Entwicklung von KI in Europa unter Wahrung der Grundrechte gefördert werden kann. So beweist Europa die Fähigkeit, globale Standards bei der technologischen Entwicklung zu setzen und dabei zugleich den Menschen an vorderste Stelle zu rücken.

Vertrauen schafft Akzeptanz

Um Vertrauen aufzubauen, stellt die Kommission Optionen zur Schaffung eines Rechtsrahmens vor. Dieser soll den Risiken im Hinblick auf den Schutz der Grundrechte und auf Sicherheit Rechnung tragen. Untermuert wird das einerseits durch die Arbeiten einer hoch-

rangigen Expertinnen- und Expertengruppe für KI und andererseits durch Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI, die Ende letzten Jahres bereits von Unternehmen getestet wurden. Das Konzept auf den Menschen auszurichten bedeutet, dass KI-Systeme so entwickelt und genutzt werden, dass das EU-Recht und die Grundrechte gewahrt werden. Beispielsweise könnten Verfälschungen in Algorithmen oder Trainingsdaten für KI-Systeme zu unfairen und diskriminierenden Ergebnissen führen. KI-Systeme mit hohem Risiko müssen deshalb zertifiziert, erprobt und kontrolliert werden.

Daten fördern Innovationen

Derzeit befindet sich zwar ein großer Teil der weltweit vorhandenen Daten in der Hand weniger großer Technologieunternehmen, doch Europa verfügt über eine große Menge öffentlicher und industrieller

Daten. Das Ziel der EU-Datenstrategie besteht in der Schaffung eines echten Daten-Binnenmarkts, in dem personenbezogene und andere Daten, auch vertrauliche und sensible, sicher sind, und Unternehmen und Behörden leicht auf große Datenmengen von hoher Qualität zugreifen können. In diesem Raum werden sämtliche datengetriebenen Produkte und Dienstleistungen voll und ganz mit den Normen und den Werten der EU im Einklang stehen. Die Strategie wird nicht nur für die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, sondern auch für Produktivitätssteigerungen und Ressourceneffizienz in Unternehmen und bessere öffentliche Dienstleistungen sorgen. ■

Ergebnis der Evaluierung wurde im Rahmen eines Feedback-Termins Ende letzten Jahres in anonymisierter Form an die EU rückgemeldet. Außerdem erfolgte auf Initiative der Bertelsmann Stiftung ein internationaler Austausch zu Algorithmenethik-Guidelines mit Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen wie der in den USA gegründeten Association for Computing Machinery, der spanischen Digital Future Society oder dem deutschen TÜV in Berlin. ■

KI-Guidelines im BRZ

Künstliche Intelligenz (KI). Die Diskussion über die gesellschaftlichen Auswirkungen von Algorithmen hat Fahrt aufgenommen. Immer mehr Initiativen weltweit arbeiten an der Entwicklung von Regeln für den ethischen Einsatz der Technologie. Seit einem Jahr ist das BRZ der einzige österreichische Piloting-Partner des EU-Programms „Ethics Guidelines for Trustworthy AI“. Nach einer Abstimmung der Vorgangsweise in Brüssel erfolgte letzten Herbst

eine BRZ-Evaluierung des EU-Ethik-Assessments. Dabei wurden sieben Kategorien – „Vorrang menschlichen Handelns und menschliche Aufsicht“, „Technische Robustheit und Sicherheit“, „Datenschutz und Datenqualitätsmanagement“, „Transparenz“, „Vielfalt, Nichtdiskriminierung und Fairness“, „Gesellschaftliches und ökologisches Wohlergehen“ sowie „Rechenschaftspflicht“ – durch KI-Expertinnen und -Experten des BRZ analysiert. Das

Digital Europe for All

Innovative EU-Projekte sind die Basis für einen digitalen europäischen Binnenmarkt.

Über alle Grenzen. Voraussetzung für einen funktionierenden digitalen Binnenmarkt ist das problemlose Zusammenspiel von digitalen öffentlichen Diensten über europäische Grenzen hinweg. Nationale E-Government-Services müssen also interoperabel werden, um die Kohärenz aller Instrumente zu gewährleisten. Spätestens mit der Single-Digital-Gateway-Verordnung ist die rechtliche Grundlage für den großen Schritt in Richtung Interoperabilität im europäischen Binnenmarkt geschaffen. Das BRZ ist dabei, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), in mehrere EU-Projekte involviert.

Vorhandene Lösungen nutzen

Bei der technischen Umsetzung dieser Projekte wird auf europäische Basis-komponenten zurückgegriffen, die im Rahmen früherer Initiativen wie „Pan-European Public Procurement OnLine“ (PEPPOL) oder aktuell „The Once-Only Principle Project“ (TOOP) entstanden sind. In viele dieser Projekte war das BRZ ebenfalls involviert und hat dabei wichtiges Know-how für künftige Services generiert. Digital Europe for All (DE4A) ist ein neues Forschungs- und Pilotprojekt und Teil des EU-Förderprogramms

Horizon 2020. Es zielt auf die Einhaltung des einheitlichen digitalen Zugangs zu Daten ab. Dabei sind das Once-only-Prinzip und eine verstärkte digitale Standardisierung durch moderne und qualitativ hochwertige Online-Verfahren zu ermöglichen. Auf diese kann dann ab 2023 über das Single Digital Gateway zugegriffen werden.

Chancen wahrnehmen

„Mit der Teilnahme am EU-Projekt DE4A nehmen wir die Chance wahr, wichtige Vorarbeiten in Richtung Umsetzung der Single-Digital-Gateway-Verordnung zu leisten“, erklärt Mag. Georg Nessler, Abteilungsleiter E-Government für Unternehmen im BMDW: „Ziel ist es, unser E-Government auf die nächste Stufe zu heben und für Cross-Border Use Cases fit zu machen.“ Mag. Carl-Markus Pischwanger, MSc., eGovernment-Architekt im BRZ, ergänzt: „Mit der Mitarbeit am Projekt DE4A ist das BRZ, gemeinsam mit dem Partner BMDW, wieder in der europäischen eGovernment-Forschung vertreten.“

Once-only-Prinzip als wichtige Säule

Das Once-only-Prinzip stellt eine wichtige Säule der Single-Digital-Gateway-Verordnung dar und schafft auch

die Basis für eine neue Dimension des Service-Gedankens für Bürger/innen und Unternehmen in Österreich. Daten sollen nicht mehr redundant in öffentlichen Verfahren eingebracht werden müssen, wenn sie der Staat bereits besitzt. In der Single Digital Gateway Regulation der EU (Artikel 14 der Verordnung) wird „Once only“ explizit als Umsetzungsprinzip definiert, das initial in 21 öffentlichen Verfahren umgesetzt werden soll.

Leichterer Datenaustausch

Die Rückendeckung für die Umsetzung kommt auch vom aktuellen Regierungsprogramm, in dem das Prinzip explizit angeführt wird. „Eine Voraussetzung, um den Einsatz des Once-only-Prinzips in Österreich zu ermöglichen, ist der Register- und Systemverbund als neues Datenmanagement-Tool in der Verwaltung“, so Nessler. Diese technische Komponente soll den Austausch von Daten in der Verwaltung erleichtern und gleichzeitig hohe Anforderungen an Datensicherheit und Transparenz erfüllen. ■



DE4A Digital Europe For All
www.de4a.eu



Die Informationsfreiheit, die ich meine

Von mehr Informationsfreiheit und Transparenz können sowohl Bürger/innen als auch Unternehmen profitieren.

in dem Programm. Mehrere Punkte in diesem Bereich reflektieren aktiv auf IKT-Systeme. Die Pflicht zur aktiven Informationsveröffentlichung wird hohe Anforderungen an die Auffindbarkeit von Informationen stellen, dazu sind Informationstechnologien gut geeignet und bieten die richtigen Funktionen an. Folgerichtig ist hier auch die Schaffung eines zentralen Transparenzregisters angeführt. Der Bereich des Zugangs soll ebenfalls rechtlich garantiert werden, und zwar unabhängig von der Form der Speicherung. Eine weitere technische Komponente stellt die Übermittlung von Daten dar, also die Frage, welche Kanäle der Informationsübermittlung gewählt werden können.

Legitimität, Effizienz & Verantwortung

Unter Informationsfreiheit – oder eigentlich exakter formuliert Informationszugangsfreiheit – versteht man das Recht zur öffentlichen Einsicht in Dokumente und Akten der öffentlichen Verwaltung. Mittels Informationsfreiheitsgesetz legitimiert, können etwa Behörden dazu verpflichtet werden, ihre Akten und Vorgänge öffentlich zu machen. Wie und in welchem Umfang das erfolgt, wäre ebenfalls gesetzlich geregelt. Mehr Transparenz der öffentlichen Verwaltung ermöglicht einerseits eine bessere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an gesellschaftspolitischen Entscheidungsprozessen. Andererseits gewährleistet diese eine größere Legitimität, Effizienz und Verantwortung der Verwaltung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern. So trägt Transparenz zur Stärkung der Grundsätze der Demokratie bei. Unternehmen profitieren von Informationsfreiheit durch bessere Planbarkeit ihrer Tätigkeiten, etwa wenn Gesetzgebungsprozesse mittels Begutachtungsverfahren transparent gestaltet werden.

Praktische Folgen von Transparenz

Praktisch kann ein Informationsfreiheitsgesetz noch mehr Open Data bedeuten. Mit dem von BRZ technisch entwickelten data.gv.at wurde bereits 2012 eine bundesweite Open-Data-Plattform etabliert, die es den Bürgerinnen

Informationsfreiheit gefordert. In Österreich gibt es viel Potenzial für mehr Transparenz. Eine Hürde zu effektiver Informationsfreiheit und in weiterer Folge zu Open Government ist das Amtsgeheimnis. Unser Land ist mittlerweile die letzte europäische Demokratie mit einer derartigen Verschwiegenheitspflicht im Verfassungsrang. Seit 2013 wird über dessen Streichung aus der Verfassung und die Einführung eines Grundrechts auf Informationszugang sowie den Beschluss eines Informationsfreiheitsgesetzes diskutiert. Das aktuelle Regierungsprogramm adressiert nun diese Thematik. Die Initiative der österreichischen Regierung für eine Erweiterung der Informationsfreiheit wird im Regierungsprogramm unter der Überschrift „Kontroll- und Transparenzpaket Informationsfreiheit“ prominent beschrieben.

Transparenzregister ante portas?

Bereits der erste Punkt spricht von der Abschaffung des Amtsgeheimnisses beziehungsweise der Amtsverschwiegenheit. Es findet sich auch ein einklagbares Recht auf Informationsfreiheit

Open Data Österreich

Stand: 18. März 2020

27.083
Datensätze

508
Anwendungen

1.214
Organisationen

500. Open-Data-Anwendung Österreichs

Seit dem Start von data.gv.at im Jahr 2014 ist die Plattform stetig gewachsen: Aktuell sind über 27.000 veröffentlichte Datensätze verfügbar und pro Tag zählt die Webseite rund 1.200 Besucherinnen und Besucher. Durch die Verwendung von offenen Lizenzen wie Creative Commons CC-BY für Datensätze werden für Entwickler/innen optimale Rahmenbedingungen geschaffen. Das schlägt sich in einer hohen Anzahl an Anwendungen nieder. Ende Februar wurde mit OffeneVergaben.at die 500. Open-Data-Anwendung seit Start der Plattform veröffentlicht. OffeneVergaben.at bereitet offene Daten zu Vergabeverfahren auf, die staatliche Stellen veröffentlichen. So wird versucht, Auftragsvergaben der öffentlichen Hand über € 50.000,- mit einem Gesamtvolumen von Dutzenden Milliarden Euro pro Jahr – erstmals anhand von offenen Daten nachvollziehbar und transparent zu machen.

und Bürgern und der Wirtschaft ermöglicht, digitale Datensätze der Verwaltung über das Internet zu beziehen. Ein wesentlicher Punkt von Informationsfreiheit ist der niederschwellige Zugang zu Information. Eine weitere Folge könnte deshalb eine Website sein, mit der Bürger/innen oder Unternehmen sehr einfach mit allen Bundesbehörden direkt in Kontakt treten können. Ein Best-Practice-Beispiel ist die US-Website des Freedom of Information Act, unter www.FOIA.gov, erreichbar. Auf dieser ist es sehr zielgerichtet möglich und sehr leicht, spezifische Informationsanfragen zu starten. Verantwortliche Ansprechpartner/innen sind namentlich genannt, auch die mögliche Dauer der Anfragebeantwortung ist klar ersichtlich. Als dritten wesentlichen Punkt nennt Mag. Carl-Markus Piswanger, MSc., eGovernment-Architekt im BRZ, Anwendungen für Daten-Management. „Mit solchen Services könnte jede Bürgerin und jeder Bürger persönliche Daten, die eine öffentliche Einrichtung – etwa eine Universität – von ihr bzw. ihm hat, ganz einfach verwalten und gegebenenfalls für bestimmte Zwecke und für einen bestimmten Zeitraum verfügbar machen“, erklärt Piswanger: „Mit solchen Anwendungen haben wir uns als BRZ schon im Rahmen von EU-Projekten beschäftigt.“

Über die Transparenz des Nordens

Schweden gilt als Vorreiter in Sachen Transparenz. Im öffentlichen Steuerkataster sind z. B. alle erwachsenen Bürger/innen namentlich mit Geburtsdatum und Ehestand erfasst. Was hierzulande verblüfft, lässt sich historisch erklären. Dort wurde schon im 18. Jahrhundert ein Gesetz verabschiedet, das Ende der 1940er Jahre die Basis für das Öffentlichkeitsprinzip des Staates bildete. Wenig später verabschiedeten auch Finnland, Dänemark und Norwegen ähnliche Gesetze. Ein weiterer Meilenstein in Sachen Informationsfreiheit war der Freedom of Information Act (FOIA) der USA in den 1960er Jahren, den sich international viele Länder zum Vorbild nahmen. Gelebte Transparenz drückte sich während der Obama-Regierung auch im Open Government Memorandum aus. Praktisch war das die Initialzündung für Plattformen wie www.data.gov und in weiterer Folge www.data.gov.uk in Großbritannien oder data.gv.at in Österreich.

Gesetzliche Basis rund um den Globus

Gesetzliche Rechte für den Zugang zu öffentlichen Informationen gibt es aktuell in mehr als 125 Ländern der Welt. Nachlesen kann man darüber etwa auf der Plattform Right2INFO.org. Auch Österreich wird dort gelistet. Angeführt wird da z. B. das Auskunftspflichtgesetz aus dem Jahr 1987. Vielleicht gibt es dort aber schon bald einen neuen Eintrag, nämlich dann, wenn das Amtsgeheimnis so wie wir es kennen gestrichen oder zumindest neu geregelt wird. Denn dann stünde gelebter Transparenz, manifestiert durch Open Government, auch hierzulande nichts mehr im Wege. ■



analyze_it

Mag. (FH) Robert Harm ist Teil des Teams Artificial Intelligence und Experte für Open Data im BRZ

Open Data als Grundlage für Open Government

Open Data steht mittlerweile auf starken Beinen – nicht nur in Österreich, sondern weit darüber hinaus. Seit die Stadt Wien vor fast zehn Jahren als erste Stadt im deutschsprachigen Raum Open Data publiziert, ist viel geschehen. Die Zahlen sprechen für sich: im zentralen österreichischen Datenkatalog data.gv.at finden sich aktuell über 27.000 Datensätze, die von rund 1.200 Organisationen, Behörden oder Gebietskörperschaften bereitgestellt werden.

Und unsere Daten sind auch in Europa angekommen. Seit November 2015 liefert Österreich seine offenen Daten auch an den zentralen europäischen Datenkatalog. Diese Daten kommen größtenteils von data.gv.at, aber nicht nur. Auch die Umweltdaten gemäß der INSPIRE-Richtlinie finden sich darin und auch Daten vom opendataportal.at, dem „Schwesterportal“ von data.gv.at, welches Daten der Wirtschaft, Kultur, NGO/NPO, Forschung und Zivilgesellschaft bereitstellt.

Beim Thema Open Data liegt Österreich europaweit an achter Stelle. Unter den 34 am europäischen Datenkatalog teilnehmenden Staaten ein durchaus passabler Platz. Dennoch bleibt Luft nach oben. Spitzenreiter ist die Tschechische Republik, die mit mehr als 340.000 Datensätzen wesentlich mehr Daten publiziert. Danach folgen weit abgeschlagen Deutschland mit fast 190.000 Datensätzen und Frankreich mit ca. 130.000 Datensätzen.

Aber wie ist Open Data als Teil von Open Government zu sehen? Die Antwort ist simpel: Open Data ist die Basis dafür! Nur wenn der Staat oder andere wesentliche Player der Gesellschaft offen und transparent agieren, bekommt die Zivilgesellschaft entsprechende Instrumente in die Hand. Instrumente, um etwa Fakten leicht zu überprüfen. Oder um mit den Daten für die Allgemeinheit sinnstiftende Instrumente (z. B. Apps) oder auch volkswirtschaftliche Mehrwerte zu generieren. Mit Open Data ist es möglich, wichtige Informationen niederschwellig konsumierbar zu machen. Das schafft tieferes Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge und ist die Basis für die weiteren Stufen von Open Government: einerseits die Beteiligung mittels z. B. E-Partizipation und andererseits die Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und dem Staat. Es wundert also nicht, dass die 500. Open-Data-Anwendung Österreichs das Portal OffeneVergaben.at ist, mit dem Auftragsvergaben der öffentlichen Hand nachvollziehbar und transparent gemacht werden.

Haben Sie noch Fragen?

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme: robert.harm@brz.gv.at

Die Stimmen der Jury

„Innovativer geht es derzeit kaum; E-Partizipation in Kombination mit Virtual Reality.“

„Mut der lokalen Politik für diesen neuen Weg.“

eAward 2020 für das BRZ und Scheibbs

Sieg in der Kategorie „E-Government“ für Brückenbau-Abstimmung mit Virtual Reality und BRZ-Blockchain-Anwendung in der Stadtgemeinde Scheibbs.

Innovationsprojekt. Große Auszeichnung für das BRZ und die Stadtgemeinde Scheibbs. Ende Jänner wurden beim eAward 2020 des Report Verlags besonders wirtschaftliche, kundenfreundliche und innovative IT-Projekte aus Österreich prämiert. Zum Kategoriesieger „E-Government“ wurde die von der Stadtgemeinde Scheibbs gemeinsam mit dem BRZ durchgeführte elektronische Abstimmung zum Brückenbau im Erlaufstal gekürt. Die Bürgerinnen und Bürger konnten drei vorgeschlagene Modelle der Brücke mittels Virtual-Reality-Brille in einer 3D-Umgebung besichtigen und anschließend mit der elektronischen Abstimmungsplattform BRZ eDem für ihre Favoriten abstimmen.

Neue Art der Partizipation

Wie soll Scheibbs in Zukunft aussehen? Diese Frage stellte sich die Stadt vor dem Bau einer zusätzlichen, achten Brücke über die Erlauf. Welches Brückenmodell tatsächlich gebaut werden soll, sollten die Bewohnerinnen und Bewohner von Scheibbs mitbestimmen. Mit einem österreichweit einzigartigen Innovationsprojekt ging Bürgermeister Franz Aigner neue Wege der Bürger/innenbeteiligung und gab den Bürgerinnen und Bürgern eine so noch nie

dagewesene Möglichkeit, an der Abstimmung teilzunehmen. „Noch vor dem ersten Spatenstich konnten wir die fertige Brücke realitätsnah und in 3D simuliert präsentieren. Das Projekt zeigt, dass sich Sicherheit, Benutzerfreundlichkeit und moderne E-Government-Ansätze nicht ausschließen.“

Modernen Weg beschritten

Tatkräftig unterstützt wurde der Scheibbser Bürgermeister bei diesem Innovationsprojekt von den Expertinnen und Experten des BRZ mit der E-Partizipations-Lösung BRZ eDem. „Gemeinsam mit Scheibbs konnten wir bei diesem Projekt zeigen, dass elektronische Bürger/innenbeteiligung einfach und sicher möglich ist – und zwar dank der ausgereiften Software-Lösung BRZ eDem, erklärt Mag. Clemens Schwaiger, Bereichsleiter der Bereiche Product Management und Digital Advisory im BRZ. Große Freude über den eAward herrschte auch bei Matthias Lichtenthaler, Leiter für Digital Government und Innovation im BRZ: „In der elektronischen Abstimmungsplattform BRZ eDem stellen wir sicher, dass ein sicheres und faires Abstimmungsverfahren durchgeführt wird. Durch die Verwendung eindeutiger Tokens und die Absicherung in der Blockchain ist BRZ eDem das Tool der Wahl für moderne und einfache Bürgerbeteiligungsprozesse. In



Die Vertreter/innen der Stadt Scheibbs und von ViARSys sowie Roman Walther, Matthias Lichtenthaler und Wolfgang Janoschek vom BRZ auf der Bühne der eAward-Verleihung



Kombination mit der Virtual-Reality-Technik haben Scheibbs und das BRZ neue Wege beschritten, die beispielhaft für ähnliche Prozesse in Städten und Gemeinden sein können.“

Baubeginn im Frühjahr

Insgesamt 973 Personen (21,61 % der Wahlberechtigten) nahmen im Dezember 2019 an der

Abstimmung über BRZ eDem im Scheibbser Rathaus und online teil. 250 Teilnehmer/innen nutzten die Virtual Reality-Brille. Als Sieger ging übrigens das Brücken-Modell „Tetratop“ aus der Abstimmung hervor. Schon im Frühjahr soll mit dem Bau begonnen werden. ■

Die Zukunft der händischen Unterschrift: eAward-Nominierung für EU-Projekt FutureTrust

Unter BRZ-Beteiligung. Ebenfalls nominiert für den diesjährigen eAward war das FutureTrust-Projekt, das unter BRZ-Beteiligung ablief. Ziel dieses von der EU geförderten Projekts war es, die praktische Umsetzung der eIDAS-Verordnung über die elektronische Identifizierung und vertrauenswürdige Dienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt zu unterstützen. Außerdem sollte die Nutzung und Verbreitung vertrauenswürdiger elektronischer Informationen und der Signaturtechnologien in Europa und darüber hinaus erleichtert werden. Um dieses Vorhaben zu erreichen, baute das internationale FutureTrust-Projektteam, das aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BRZ, der Ruhr Universität Bochum sowie des A-SIT-Secure Information Technology Center Austria bestand, auf den Ergebnissen aktueller Forschungsarbeiten und Pilotprojekte auf. Darüber

hinaus standen auch das Design innovativer elektronischer Lösungen und Open-Source-Implementierungen im Zusammenhang mit der Validierung, Aufbewahrung und mobilen Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen und Siegel im Fokus des Projekts. Das BRZ arbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit einigen Ministerien an der erweiterten Nutzung der Services aus dem Projekt FutureTrust.

Positives Feedback

„Bahnbrechende Arbeit für europäischen Standard“ oder „Die Zukunft von Ausweis und händischer Unterschrift“ – Von der Fachjury gab es für FutureTrust viel positives Feedback, was schlussendlich auch in der Nominierung für den eAward 2020 in der Kategorie „E-Government“ gipfelte. Den begehrten IT-Wirtschaftspreis gewann aber letztlich ein anderes Projekt mit BRZ-Beteiligung, nämlich

die innovative Brückenbau-Abstimmung der Stadtgemeinde Scheibbs – siehe Hauptstory auf diesen Seiten. ■



IT-Wirtschaftspreis eAward

Der eAward wird seit 2005 jährlich vom Fachverlag Report gemeinsam mit der Plattform Digitales Österreich sowie mit Unterstützung durch weitere Partner veranstaltet. Der IT-Wirtschaftspreis wird für Projekte mit IT-Bezug und größtem Kundennutzen im Bereich Verwaltung und Business ausgeschrieben und in sieben Kategorien verliehen. Die Kategorie-Sieger werden von einer unabhängigen Jury aus Expertinnen und Experten sowie führenden Persönlichkeiten aus der IKT- und Kommunikationsbranche, Medien, Consulting, Arbeitsmarkt und Bildung ermittelt.



„Ich wollte etwas mit Computern machen!“

Johannes Wahl: ein IT-Lehrling im zweiten Bildungsweg.

„Ich möchte so schnell wie möglich lernen, sodass ich mich bald in die tägliche Arbeit einbringen kann.“

Johannes Wahl,
Lehrling im BRZ

Zweiter Bildungsweg. Eigentlich lief der Ausbildungsweg bei Johannes Wahl ganz nach Plan: Die Handelsschule hatte Johannes abgeschlossen, danach die Matura erfolgreich nachgeholt und sogar ein Geschichte-Studium begonnen. Aber irgendwie wurde ihm nach einem Semester an der Universität Wien schnell klar, dass ihm das Studium gar nicht zusagt: „Das war einfach nicht das, was ich in meinem Leben machen wollte. Also habe ich mich entschlossen, einen zweiten Bildungsweg einzuschlagen.“

Lehre statt Studium

Durch seinen Bruder wurde der nunmehr 22-Jährige auf den neuen Lehrberuf „Applikationsentwicklung – Coding“, der erst seit September 2018 angeboten wird, aufmerksam. „Mein Vater ist in der IT-Branche tätig, deshalb bin ich sozusagen vorbelastet und wollte schon immer etwas mit Computern machen.“



Nach der Matura haben sich Jonathan und Johannes (r.) für eine IT-Lehre im BRZ entschieden. Das Erlernen von „Java“ und „C#“ steht für die beiden Lehrlinge jetzt ganz oben auf der To-do-Liste.

Dementsprechend habe ich mich über dieses Berufsbild vor allem im Internet informiert. Anfangs wollte ich auf die FH gehen und dort Informatik studieren, doch ich hätte zeitlich wegen der Aufnahmeprüfung ein ganzes Jahr verloren“, denkt Johannes zurück. Also hat sich der sympathische Niederösterreicher für eine Lehre entschieden. Das heißt Bewerbungen schreiben – unter anderen auch an das Bundesrechenzentrum, wo drei Lehrstellen ausgeschrieben waren. „Dann ist es eigentlich schnell gegangen. Ich habe schon nach einer Woche eine Rückmeldung erhalten und wurde zu einem Gespräch inklusive Test eingeladen. Das Ganze lief sehr positiv und angenehm ab.“

Gute Aussichten

„Der erste Eindruck beim Bewerbungsgespräch hat gepasst, die Kompetenzen haben gepasst“, war für die BRZ-Lehrlingsausbilder/innen Mag. Natascha Binder und Ing. Richard Prinz, MA schnell klar, dass Johannes Wahl eine sehr gute Wahl ist. „Wir müssen bei guten Kandidaten auch sehr schnell sein. Gerade im IT-Bereich matchen sich die Firmen regelrecht um geeignete Lehrlinge!“

Der richtige Schritt

Die ersten Monate seiner dreijährigen Lehre zum Applikationsentwickler im Bundesrechen-



Die Arbeit mit Computern steht im Mittelpunkt der beiden IT-Lehrlinge im BRZ.

Ausbildungsweg: Applikationsentwicklung – Coding

In den Lehrberuf Applikationsentwicklung – Coding kann seit dem 1. September 2018 eingetreten werden. Eine ältere Berufsbezeichnung lautet Informatiker/in.

- > **Dauer:** Die Lehrzeit beträgt vier Jahre, für Maturantinnen und Maturanten drei Jahre.
- > **Anforderungen:** Technisches Verständnis, logisch-analytisches Denken, Kontakt- und Teamfähigkeit, generelle Lernfähigkeit, regelmäßiges Aneignen von Kenntnissen über neue Entwicklungen bei Hard- und Software.
- > **Merkmale:** Insgesamt zeigt sich im IT-Bereich eine wachsende Nachfrage nach qualifiziertem Personal.

Ausgezeichnete Lehrlinge

Vor den Vorhang. Das BRZ ist mit derzeit mehr als 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur eines der größten IT-Unternehmen Österreichs, sondern hat sich auch mit der Ausbildung von IT-Lehrlingen in verschiedenen Lehrberufen einen Namen gemacht. Seit 2003 haben insgesamt bereits 42 Lehrlinge ihre Lehre – zum größten Teil mit ausgezeichnetem oder gutem Erfolg – abgeschlossen. Und wie auch schon in den vergangenen Jahren glänzten Lehrlinge aus dem BRZ auch heuer mit ihren großartigen Leistungen. Die beiden IT-Techniker Thorsten Reisinger und Richard Schießler wurden im Rahmen der Lehrlingsgala der Berufsschule für Elektro-, Veranstal-

tungs- und Informationstechnik Austria (EVITA) nicht nur von der Bildungsdirektion Wien für ihre ausgezeichneten Lernerfolge geehrt, sondern bestanden zum Abschluss ihrer Ausbildung auch ihre Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg. Thorsten Reisinger ist im Team Internal IT-Management eingesetzt, Richard Schießler wiederum ist Teil des Teams Hardware & Virtualization. Aktuell absolvieren acht Lehrlinge ihre Ausbildung im BRZ, im September soll diese Riege wieder um zwei Lehrlinge für den Lehrberuf IT-Systemtechnik aufgestockt werden. ■

Thorsten Reisinger und
Richard Schießler bei
der Ehrung durch die
Bildungsdirektion Wien



Daten und Fakten

50 Lehrlinge seit 2003, aktuell absolvieren acht Lehrlinge ihre Lehre im BRZ:

- 2 Applikationsentwicklung Coding
- 2 IT-Informatik - davon eine IT-Informatikerin
- 3 Informationstechnologie/ Betriebstechnik bzw. IT-Technik
- 1 Bürokauffrau

„Die **aktuelle Krise** zeigt uns sehr **eindringlich**, welchen **Nutzen Online-Services** für die **Bürger/innen** und auch **Unternehmen** entfalten können. Das ist eine **Bewährungsprobe** für die **digitale Verwaltung.**“

Dr. Margarete Schramböck, Bundesministerin
für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort